

Schutzkonzept gegen interpersonelle und sexualisierte Gewalt

Reit- und Fahrverein Bad Salzuflen e.V.

Verantwortlich: Vorstand des Vereins

Stand: 15.06.2025

1. Zielsetzung

Der Reit- und Fahrverein Bad Salzuflen verpflichtet sich, Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sport vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt zu schützen. Grundlage ist das Landeskinderschutzgesetz NRW.

2. Risikoanalyse

Risikobereiche:

- Reitunterricht, Lehrgänge, Weiterbildungen, Veranstaltungen, Ausflüge, Übernachtungen
- Veranstaltungen mit wechselnden oder unklaren Aufsichtsstrukturen
- Einzelbetreuung ohne Zeugen
- Hierarchien und Abhängigkeitsverhältnisse in der Jugendarbeit

3. Schutzmaßnahmen

Personalauswahl:

- Verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle, die mit Kindern/Jugendlichen arbeiten
- Verbindliche Unterzeichnung des Ehrenkodex des Reit- und Fahrvereins Bad Salzuflen

Verhaltensregeln gemäß Ehrenkodex sowie:

- Möglichst keine Einzelbetreuung ohne Sichtkontakt zu Dritten
- Übernachtungen nur in getrennten Zimmern zwischen Betreuenden und Betreuten
- Körperkontakt nur mit Einwilligung
- Dokumentation aller Grenzverletzungen

Prävention & Schulung:

- Schulungen zu Kinderschutz und Prävention für Trainerinnen / Trainer und Jugendleiterinnen / Jugendleiter des Vereins
- Förderung einer offenen Gesprächskultur

Offene Kommunikation:

- Informationen über den Ehrenkodex und das Schutzkonzept für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Veröffentlichung der Namen der Vertrauenspersonen und des Vorstandes mit Kontaktmöglichkeiten auf Aushängen im Verein und auf der Webseite

4. Interventionsleitfaden

- **Schritt 1:** Meldung an Vertrauensperson persönlich oder über Email an KiJuSchutz@Reitverein-Badsalzuflen.de
- **Schritt 2:** Kurzfristige Risikobewertung durch Vertrauensperson und Vorstand
- **Schritt 3:** Einbindung externer Fachstellen nach Bedarf (Jugendamt, Fachberatungsstellen, ggf. Polizei)
- **Schritt 4:** Dokumentation des Verdachtsfalls gemäß Leitfaden
- **Schritt 5:** Je nach Risikobewertung vorläufiges Hausverbot der beschuldigten Person, Unterstützung für Betroffene, ggf. Information der Eltern
- **Schritt 6:** Nachsorge, Aufarbeitung und Überprüfung des Schutzkonzepts

5. Anlaufstellen des Kreis Lippe

- **Jugendamt Kreis Lippe**
 - Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold
 - Tel.: 05231 62-4420, jugendamt@kreis-lippe.de
- **Fachberatung Sexualisierte Gewalt**
 - Tel.: 05231 62 1621, beratung@kreis-lippe.de
- **Kinderschutztelefon Lippe**
 - Tel.: 05231 62-6789 (Mo-Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr)
 - <https://kreis-lippe.de/kinderschutztelefon>
- **Weitere Beratungsstellen:**
 - SOS-Kinderdorf Lippe, Diakonie Lippe, Familienberatungsstellen

6. Anhänge (Vorlagen)

A1. Ehrenkodex

Hiermit verpflichte ich mich,

- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen respektvoll und altersgerecht zu begegnen und auf ihr persönliches Empfinden Rücksicht zu nehmen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, auszuüben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu angemessenem, sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- Angebote für die mir anvertrauten Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen nach ihrem Entwicklungsstand auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.

- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine Vorbildfunktion gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzutreten, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstößen wird und
- bei Bedarf professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen (Vorstand) zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

A2. Leitfaden zur Dokumentation Verdachtsfall

- Datum:
- Betroffene Person:
- Beschuldigte Person
- Beschreibung des Vorfalls:
- Zeugen:
- Maßnahmen:
- Unterschrift:

Hinweis:

Dieses Schutzkonzept ist jährlich zu überprüfen und an neue Entwicklungen anzupassen. Es ist vertraulich und dient der internen Verwendung.

Datum: _____

Unterschrift Vorstand: _____